



# Niederschrift



über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Mastershausen

am Montag, den 06. November 2023 in der Bürgerhalle Mastershausen

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.50 Uhr

Alle Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: OBM Gerhard Wust  
Schriftführer: Karl Thomas

	anwesend	ab/bis Uhrzeit zu TOP	E(ntschildigt)
Angsten, Felix	<input checked="" type="checkbox"/>		
Christ, Anton	<input checked="" type="checkbox"/>		
Haberkamp, Elke Solweig	<input checked="" type="checkbox"/>		
Liesenfeld, Frank	<input checked="" type="checkbox"/>		
Limbach, Harald	<input checked="" type="checkbox"/>		
Scheer, Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
Schneiders, Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
Schwarz, Silvia	<input checked="" type="checkbox"/>		
Steffen, Armin	<input checked="" type="checkbox"/>		
Steffen, Matthias	<input type="checkbox"/>		E
Thomas, Karl	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wiersch, Jan	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

- Dominik Daub (VGV) zu TOP 2 ÖT
- Manuel Heinz-Lauf (VGV) zu TOP 2 ÖT
- Laura Mähser (VGV) zu TOP2 nöT

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.



## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

- 1 Niederschrift über die 40. Sitzung (KW 2019 – 2024) des Ortsgemeinderates Mastershausen vom 11.10.2023 -öffentlicher Teil-
- 2 Ausbau der Mittelstrasse
- 3 Bildungs- und Betreuungssituation Kindergarten
- 4 Vergabe von Verkehrssicherungsmaßnahmen im Ruhewald
- 5 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen gemäß Beschluss vom 04.05.2021
- 6 Verschiedenes



### Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Ratsmitglied Anton Christ stellt den Antrag „TOP 2 Ausbau der Mittelstrasse“ im ÖT zu erweitern. Herr Christ hatte dazu im Vorfeld der Sitzung OB und Ratsmitglieder bereits entsprechend informiert.

Die Anwesenden erklären sich mit der erweiterten Tagesordnung einverstanden.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1 Niederschrift über die 40. Sitzung (KW 2019 – 2024) des Ortsgemeinderates Mastenhausen vom 11.10.2023 -öffentlicher Teil-**

Ratsmitglied A. Christ führt an, dass der TOP „Mittelstrasse“ bereits in der vergangenen Sitzung von ihm beantragt wurde. Herr Keimer führte derzeit an, dass mindestens 4 Ratsmitglieder dem Antrag zustimmen müssten, damit er in die Tagesordnung aufgenommen werden könne. Eine Rückfrage beim Gemeinde- und Städtebund habe aber ergeben, dass die Zustimmung von 3 Ratsmitgliedern ausreichend gewesen wäre.

Weitere Einwendungen zur Sitzungsniederschrift werden nicht erhoben. Sie ist damit nach §41 Abs. 3 GemO. bestätigt.

**Beschluss: - einstimmig -**

### **2 Ausbau der Mittelstrasse**

Zu diesem TOP liegt den Ratsmitgliedern ein Schreiben von Herrn Daub (VGV) vor, worin dieser die Sachlage zum Ausbau der Mittelstrasse auf Basis des Antrags der Ratsmitglieder Wiersch, Angsten und Steffen nochmals näher erläutert. Herr Daub empfiehlt letztlich in diesem Schreiben, dass der Ortsgemeinderat im Jahr 2023 keine Auftragsvergabe zum Ausbau der Mittelstrasse beschließen möge. Er begründet diese „Ablehnung“ mit der Abhängigkeit des Ausbaus zu anderen derzeit geplanten Maßnahmen (Nahwärme, etc.). Dies würde zu erheblichen finanziellen Nachteilen der Gemeinde führen.

Darüber hinaus liegt ein Antrag von Ratsmitglied Anton Christ vor. Auch dieser Antrag war den Ratsmitgliedern bereits vor der Sitzung bekannt. Herr Christ begründet seinen Antrag wie folgt:

„Zeitliche Verzögerungen bei der Aufnahme und Behandlung des Tagesordnungspunktes – **Ausbau der Mittelstrasse** – seit dem 14. Sept 23 hatten zur Folge, dass ein wichtiger Beschluss zur Mittelstraße **nicht** gefasst werden konnte. Ein Ratsbeschluss vor dem 8.10. 23 hätte dem Gemeinderat die Entscheidungshoheit zur Frage der Abrechnungsvariante für die Mittelstraße gesichert. Diese zeitliche Verzögerung ist nicht von den Ratsmitgliedern zu verantworten.

**Einen Ausweg aus dieser Situation bietet die Übergangsbestimmung des Art. 3 des KAG.**



## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 06. November 2023

---

Diese Übergangsbestimmung ermöglicht ein Hinausschieben der Frist für die Abrechnungsvarianten über den 31. 12. 23 hinaus. Es ist nicht nur eine Frage der Fairness gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unseres Dorfes, die vor 2 Jahren auf der Infoveranstaltung zur Mittelstraße gemachten Aussagen einzuhalten.

Es wurde insbesondere zugesichert, dass allein der Gemeinderat über die Abrechnungsvariante entscheiden würde.

Diese Entscheidungshoheit und die Vertrauenswürdigkeit des Gemeinderates stehen nun auf dem Spiel.“

Da der Beschlussvorschlag von Herrn Christ der „Weitergehende“ ist, stimmt der Rat über diesen ab.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Auftragsvergabe für den Ausbau der Mittelstraße im Jahr 23 erfolgt. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die dafür notwendigen Schritte rechtzeitig in die Wege geleitet werden. Sofern die unmittelbare Auftragsvergabe an ausführende Firmen im verbleibenden Zeitraum bis zum 31. 12. 23 nicht mehr möglich sein sollte, wird die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, mögliche Formen der Eigenleistung im Sinne des KAG § 3 \* in Bezug auf die Mittelstraße zu ermitteln und dem Gemeinderat kurzfristig vorzuschlagen.

<b>Beschluss:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>1</b>
	<b>Enthaltungen</b>	<b>2</b>

**\*) Art. 3: Übergangsbestimmung zur Anwendung des KAG**

„Abweichend von Artikel 4 können die Gemeinden für den Ausbau öffentlicher und zum Anbau bestimmter Straßen, Wege und Plätze **einmalige Beiträge** nach § 10 des Kommunalabgabengesetzes in der bisherigen Fassung erheben, **sofern mit dem Ausbau bis zum 31. Dezember 2023 begonnen wurde**. Als Beginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb gelten nicht als Beginn des Vorhabens.“

### 3 Bildungs- und Betreuungssituation Kindergarten

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die anwesenden Vertreterinnen des Elternausschusses (Eva Konrath, Angela Jores, Christina Steffens). Diese erläutern dem Rat die Probleme, die sie derzeit in Bezug auf den Weiterbetrieb der Kita sehen.

Ein wesentliches Problem sei die, für den Elternausschuss, fehlende Transparenz bzgl. des weiteren Vorgehens. Sehr problematisch sei auch die Tatsache, dass die derzeitigen Angestellten der Kita sich bereits nach alternativen Arbeitsstellen umschaue würden.

Man einigt sich auf die Bildung einer Arbeitsgruppe, der auch die beiden Ratsmitglieder F. Angsten und M. Steffen (vorbehaltlich seiner Zustimmung, da abwesend) angehören sollen.

Dringendste Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Ausarbeitung einer langfristigen Lösung zur Unterbringung der Kinder. Die Interimslösung, Unterbringung der Kinder im Begegnungscafé, wurde behördlicherseits nur bis zum 01.07.2024 genehmigt. Ein Weiterbetrieb über diese Frist hinaus ist an die Bedingung geknüpft, dass die OG eine Lösungsperspektive für das Problem anbieten kann.



## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 06. November 2023

---

Der Erwerb des Kindergartens von der kath. Kirche zum geforderten Preis (ca. 560 Tsd. €) wurde seitens der OG bereits zu einem früheren Zeitpunkt abgelehnt und sollte in den weiteren Überlegungen (solange es kein neues Angebot seitens der Kirche gibt) keine Rolle mehr spielen. Somit muss über mögliche Alternativen nachgedacht werden.

### **4 Vergabe von Verkehrssicherungsmaßnahmen im Ruhewald**

Der Vorsitzende erläutert, dass im Ruhewald diverse Begehungen stattgefunden haben. Umfangreiche Sicherungsmaßnahmen an den Bäumen sind mittlerweile unumgänglich und dulden keinen weiteren Aufschub mehr.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen wurden seitens der VGV diverse Angebote angefordert. Lediglich die Fa. May Baumpflege aus Mörz hat ein Angebot i.H.v. 29.900 € abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Fa. May Baumpflege aus Mörz erhält den Auftrag zur Durchführung der Sicherungsmaßnahmen.

**Beschluss: - einstimmig -**

### **5 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen gemäß Beschluss vom 04.05.2021**

OB Wust erläutert, dass die Verkehrssicherungsmaßnahmen, gemäß des gefassten Ratsbeschlusses vom 04.05.2021, umgesetzt werden sollen.

### **6 Verschiedenes**

#### **1 Biotop**

Die Sanierung wurde wie geplant durchgeführt. Das Biotop ist aufgrund der relativ hohen Niederschlagsmengen der vergangenen Wochen wieder nahezu gefüllt. Die Finanzierung der Sanierung erfolgte durch Landesfördermittel.

#### **2 Pappeln im Hallgarten**

Die Pappeln wurden mittlerweile entfernt. Der Baumbestand (Eigentümer ist die VG) war zu ca. 80% geschädigt bzw. morsch. Eine Entfernung war aus Sicherheitsgründen obligatorisch.

Anmerkungen/Fragen der Ratsmitglieder:

– keine -

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gerhard Wust  
Ortsbürgermeister

Karl Thomas